XXIX. Nachtrag Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) in der Fassung der XVII. Nachtragssatzung der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998

Artikel 1
Änderung des § 10

1. a) In § 10 Absatz 2 Buchstabe d erfolgt die ersatzlose Streichung der 2,5 m³ sowie 5 m³ Container aus Gründen der Prozess und Kostenoptimierung. Keine Kostensteigerung für bisherige Nutzer wegfallender Papiercontainereine Gebührenanpassung der Restmüllgebühren für Haushalte.

Artikel 2
Änderung des § 13

1 a) In § 13 Absatz 3 erfolgt eine Korrektur des Verweises von § 12 f auf § 12 ff.

Artikel 3
Änderung des § 14

1 a) In § 14 Absatz 1 erfolgt eine Konkretisierung, da für die Abfallsammlung nicht genau erkennbar ist, welchem Objekt ein versenkter Behälter zuzuordnen ist. Darum müssen sich die Nutzer melden.

Artikel 4
Änderung des § 24

1 a) In § 24 Absatz 2 erfolgt die Konkretisierung des zuständigen Ansprechpartners (Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach).

Artikel 5
Änderung des § 25

1 a) § 25 erfolgt eine Korrektur des aufgeführten Grundgesetzartikel 14 auf Artikel 13 des Grundgesetz

Artikel 6
Änderung des § 32

1 a) Die XVII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.